

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 34 (1901)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Prosit Neujahr! — An die Leser des „Berner Schulblatt“. — Fürsorge für schwachsinnige Kinder. — † Joh. Nyfeler. — † Christian Schwarz. — Hauptversammlung des Lehrervereins Aarberg. — Burgdorf. — Lenk. — Aus dem Grossen Rat. — Fortbildungsschulpflicht. — Neuveville. — Bundessubvention. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

## Prosit Neujahr!

So schallt es jubelnd heut' in vielen Ländern,  
Und wieder träumt der Mensch von bessern Tagen;  
Doch morgen schon hört man die alten Klagen  
Und ach! Der Lauf der Welt will sich nicht ändern.

Wohl wird manch' gute Saat auch Früchte tragen,  
Wird alte Schuld gesühnt in Bussgewändern:  
Doch spielt der Wicht oft mit des Glückes Pfändern,  
Der Wackre seufzt ob unverdienten Plagen.

Wer weise ist, der lässt sich nicht beirren,  
Wenn tausend Dissonanzen ihn umschwirren:  
Er ist ein Mann und wirket unverdrossen.

Noch lebt ein Gott von altbewährter Treue,  
Der Rosen stets aus Dornen lockt aufs neue:  
Er hat die Rechnung noch nicht abgeschlossen.

*Emil Faller.*

## An die Leser des „Berner Schulblatt“.

Mit einem „Glück auf zum neuen Kurs“ schliesst der abtretende Redaktor des „Berner Schulblatt“ sein Abschiedswort. Mit einem herzlichen Willkommen begrüsse ich alle diejenigen, welche dem „*bisher eingeschlagenen Kurse*“ mit mir zu folgen gedenken. Dass dieser Kurs derjenige ist, den die grosse Mehrzahl der bernischen Lehrerschaft als den ihrigen anerkennt, beweist der Beifall, mit welchem die Haltung des Blattes stets aufgenommen wurde, beweist der unter der Redaktion von Freund Grünig rasch sich erweiternde Leserkreis, beweist das allgemein über den Rücktritt desselben geäusserte Bedauern.

Ungern nur habe ich das Steuerruder aus der festen Hand dessen übernommen, der es seit Jahren mit so viel Geschick geführt hat und mit unentwegter Treue dem ihm vorschwebenden Ziele zugestreb't ist, ob auch manchmal Stürme ihn umtobten.

Die Bedenken sind begreifflich, mit denen sein Nachfolger an die ihm zugewiesene Aufgabe herantritt. Nachdem das Blatt bisher in so vorzüglicher Weise redigirt worden ist, wird es kein leichtes sein, diese Aufgabe in auch nur einigermassen befriedigender Weise zu lösen und die Redaktion so weiter zu führen, dass der durch den Rücktritt des bisherigen Redaktors erlittene Verlust nicht allzu fühlbar wird.

Dazu kommen im gegenwärtigen Momente noch besondere Umstände, welche die Situation keineswegs beneidenswert gestalten. Es geht ja dem Schulblatt ans Leben. — Dass in gewissen Kreisen die Forderung erhoben wird, das Berner Schulblatt habe in der Schweiz. Lehrerzeitung aufzugehen, liesse sich noch verschmerzen. Es liegt dieser Absicht unstreitig ein schöner Gedanke zu Grunde. Doch ist dieser Ruf bisher wirkungslos verhallt, und er wird fernerhin verhallen, so lange unsere Schulverhältnisse in der Schweiz so vielgestaltig sind, und so lange wir im Kanton Bern so viele und so dringende Angelegenheiten aus dem Gebiete des Schulwesens zu beraten haben, die uns speciell angehen. Die bernische Lehrerschaft *will* und *muss* ein eigenes Schulblatt haben, um sich darin unter sich auszusprechen. — Ungleich schmerzlicher muss es berühren, dass ein Teil der freisinnigen bernischen Lehrerschaft selber am Schulblatt rüttelt, indem die Schaffung eines besondern Organs für den Lehrerverein angestrebt wird, als ob nicht je und je das Berner Schulblatt treu für die Interessen des Lehrerstandes und speciell des Bernischen Lehrervereins eingestanden wäre und dafür gearbeitet und gekämpft hätte. — Vollends ungemütlich wird die Lage eines Redaktors des Berner Schulblattes durch das Verhältnis zwischen der Lehrerschaft und der Direktion des Unterrichtswesens, wie es sich im Laufe der letzten Jahre leider, und sicher nicht zum Wohle der Schule, herausgebildet hat, und welches sogar dazu führte,

dass durch Herausgabe eines „Amtlichen Schulblattes“ dem unsrigen der Lebensfaden abgeschnitten werden sollte.

Dass man sich unter diesen Umständen nicht um die Ehre der Schulblatt-Redaktion stritt, wird man erklärlich finden. Die Kämpfe, die dem bisherigen Redaktor trotz seiner kampfeslustigen Beanlagung so manche bittere Stunde verursachten, werden auch in Zukunft mit dem besten Willen nicht zu vermeiden sein. Dass nun aber gerade ich, ein von Natur so harmlos und friedfertig veranlagtes Geschöpf, das nur reagiert, wenn allzu unsanft auf seinen Schädel gehauen und an seinem Felle herumgezerrt wird, diese Kämpfe weiter zu führen berufen sein soll, wollte mir nie recht einleuchten, und leuchtet mir auch jetzt noch nicht ganz besonders ein. — Nur im Vertrauen auf allseitige, kräftige Unterstützung, im Vertrauen auf die treue Mithilfe einer zahlreichen, entschlossenen Mitarbeiterschaft, die auch bisher stets auf dem Platze war, wenn es galt, für das Wohl der Schule und die Ehre des Lehrerstandes einzustehen, im Vertrauen auf das wohlwollende Entgegenkommen des Redaktionskomitees und in der Hoffnung, man werde meine Thätigkeit allerseits mit Nachsicht beurteilen, wagte ich es, die mir übertragene ehrenvolle, aber auch schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Möge denn in gemeinsamem Zusammenwirken aller derjenigen, die es wohl meinen mit der Schule und mit der Lehrerschaft, darnach gestrebt werden, nach altem bewährtem Kurse den Zielen immer näher zu gelangen, die sich das Schulblatt gesteckt hat! Mögen alle Wohlgesinnten sich vereinigen, in guten Treuen daran zu arbeiten, dass die Wünsche, die der abtretende Redaktor in seinem Abschiedsworte uns als Vermächtnis hinterlässt, sich erfüllen, dass Überzeugungstreue und Mannesmut unter der Lehrerschaft wachsen und Knechtessinn und unwürdige Kriecherei verschwinden, dass aber unsere Hauptaufgabe die Entwicklung und Verbesserung unserer Schule, dieses höchsten Gutes eines freien Volkes, sein und bleiben möge. Es sind dies die Wünsche, die auch in Zukunft bei der Führung des Berner Schulblattes uns den Weg weisen sollen, und ich heisse alle herzlich willkommen, die mich in meinem redlichen Bestreben unterstützen, auch meinerseits ein Scherlein beizutragen zur Verwirklichung derselben. S. Jost.

---

## Fürsorge für schwachsinnige Kinder.

Das im Jahr 1896 von Gemeindeabgeordneten des Amtes *Burgdorf* und im Jahre 1899 von Abgeordneten des Amtes *Fraubrunnen* ernannte Komitee zur Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder hat im Februar 1899 beschlossen, eine *gemeinsame* Anstalt für beide Ämter anzustreben. Die bisherige Thätigkeit des Komitees bezweckte nun einer-

seits die Beschaffung der finanziellen Hülfsmittel zur Gründung einer Anstalt, anderseits galt es, eine passende Liegenschaft und Gebäulichkeit ausfindig zu machen, in welcher eine solche errichtet werden könnte.

Im Amt Burgdorf haben *die meisten* und im Amt Fraubrunnen *sämtliche Gemeinden* einen jährlichen Beitrag von 5 Rappen per Kopf der Bevölkerung an den Betrieb einer Anstalt beschlossen, was einer Summe von beinahe Fr. 2000 per Jahr gleichkommt. Im letzten Jahre hat ferner das Initiativkomitee für Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder des Amtes Trachselwald den Wunsch ausgesprochen, sich an unserm Unternehmen ebenfalls zu beteiligen, und einige Gemeinden dieses Amtes sind geneigt, die obgenannten jährlichen Beiträge an eine Anstalt zu leisten. Auch ist es möglich, dass Gemeinden aus dem Amte Aarberg und vielleicht auch solche der Ämter Nidau und Büren sich uns anschliessen werden für den Fall, dass die Errichtung einer besondern seeländischen Anstalt für schwachsinnige Kinder nicht zustande kommen sollte; dann dürften die jährlichen Gemeindebeiträge insgesamt die Summe von Fr. 3000 erreichen.

In mündlichen Besprechungen, wie auch in Versammlungen haben sowohl der Direktor des Unterrichtswesens als der Direktor des Armenwesens ihre Geneigtheit ausgesprochen, den Betrieb einer Anstalt für schwachsinnige Kinder durch jährliche Staatsbeiträge zu unterstützen. Da aber bis zum heutigen Tage noch keine definitive schriftliche Zusage des Staates vorliegt, so hat das Komitee eine Eingabe an die hohe Regierung gerichtet, um einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten einer Anstalt zu erlangen und zwar in dem Sinne, dass der Staat an die nicht durch Kostgelder gedeckten Betriebskosten einen jährlichen Beitrag von 60—70 % = 150—175 Franken per Zögling oder per Bett gewähre. Da der Staat laut § 55 des Primarschulgesetzes und § 76 des Armen gesetzes *die Verpflichtung übernommen hat, für die Erziehung der armen, schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder im schulpflichtigen Alter zu sorgen*, so ist es nur recht und billig, wenn er den Gemeinden, welche ihn auf diesem Gebiet unterstützen wollen und sich verbinden, um ihm diese Aufgabe abzunehmen, den gleichen Beitrag von 60—70 % ausrichtet, den er den einzelnen Gemeinden sonst laut den §§ 38 und 53 des Armengesetzes für Armenzwecke leistet.

Es ist klar, dass das Komitee so lange weder an Miete, noch an den Kauf und Umbau einer Liegenschaft, noch endlich gar an einen Anstaltsneubau denken kann, als ihm nicht reichliche Hülfsmittel zu Gebote stehen. Und da bis jetzt unser Unternehmen an Geschenken nur die Summe von circa Fr. 2000 zu verzeichnen hat, anderseits die Gemeinden nicht wohl noch weiter in Anspruch genommen werden dürften, so kann an die wirkliche Gründung einer Anstalt nur gedacht werden, *wenn der Staat auch*

an diese Kosten einen erklecklichen Beitrag leistet. In dieser Erwartung hofft das Komitee, dass es ihm schliesslich doch gelingen werde, den armen schwachsinnigen Kindern unserer Gegend eine Heimstätte zu gründen, die ihnen zum Glück und Segen gereichen wird.

Aus dem Thätigkeitsberichte des Initiativkomitees,  
mitgeteilt von O. A.

---

### † Joh. Nyfeler.

Mittwoch den 19. Dezember wurde in Gondiswyl die irdische Hülle des 72jährigen Joh. Nyfeler zu Grabe getragen. Ein zahlreiches Geleite folgte dem Sarge: Der Sängerbund des Amtes Aarwangen, welcher in dem Dahingeschiedenen eines seiner treuesten und fleissigsten Mitglieder und einen Mitbegründer verloren hat, zahlreiche Mitglieder der Kreissynode, denen er ein lieber Freund gewesen, graue Väter und Mütter mit Kindern und Kindeskindern, die alle einst seine Schüler waren, trauerten aufrichtig an seinem Grabe; ja es trauern aufrichtig die Gemeinde und vor allen seine hinterlassene Familie. Sie beide können sagen: Wir haben einen guten Mann begraben, uns aber war er mehr; er war ein tüchtiger Lehrer, ein guter Berater und Helfer in der Not, und ein lieber Vater. Wer nicht dem Sarge folgen konnte, stellte sich vor die Häuser, um dem lieben Vater Nyfeler eine letzte Thräne nachzuweinen.

Joh. Nyfeler ist in Gondiswyl aufgewachsen und hat sich schon in seinen Knabenzahren durch seine Auffassungsgabe ausgezeichnet. Am Ende seiner Schulzeit angelangt, übernahm er aushülfweise eine Schule in Gondiswyl und trat 1848 ins Seminar ein. Nach zweijähriger Seminarzeit kam er als strebsamer Lehrer an die gem. Schule Reisiswyl. 1860 übernahm er die Mittelschule seiner Heimatgemeinde Gondiswyl, wo er bald zum Oberlehrer befördert wurde.

Nyfeler war ein Lehrer mit Leib und Seele, ein geborner Schulmann. Seine Gaben auszubilden und neue Kenntnisse zu sammeln, war sein unermüdliches Bestreben. „Rast' ich, so rost' ich“, war sein Wahlspruch. Mit grosser Pflichttreue hat er seiner Schule vorgestanden, viel Liebe gesät und auch geerntet. Er war auch über die Grenzen seiner Heimatgemeinde hinaus bekannt als gewiefter Schulmann, dessen Wort etwas galt.

Viele Jahre hat ihm die Gemeinde Gondiswyl das Amt des Gemeindeschreibers anvertraut. Er war Mitglied der Kirchen- und Schulsynode, des bernischen Verfassungsrates, nach seinem Rücktritt Schulkommissionspräsident und stets ein eifriger Befürworter der Amtsarmenpflege, seines Schosskindes. Der geistige und materielle Aufschwung der Gemeinde Gondiswyl wird immer verknüpft sein mit dem Namen Nyfeler.

Lehrer Nyfeler war eine gesellige Natur. Leuten anzugehören, die das Schöne und Edle pflegen, war ihm Bedürfnis. Bescheiden in seinen Anforderungen, schlicht in seinem Auftreten und unter dem schlichten Gewand ein warmes Herz, so haben wir ihn gekannt. Seinen Herd hat er sich 1856 mit Elisabeth Lanz von Gondiswyl gegründet und ist mit ihr in liebevoller, mustergültiger Weise der zahlreichen Kinderschar, wovon die beiden Ehegatten viere ins Grab gebettet haben, vorgestanden. Seine Erfahrungen und Familiensorgen hat er vor drei Jahren der Kreissynode erzählt, als dieselbe das Jubiläum seiner 50jährigen Thätigkeit feierte. Unter anderm berichtete er, wie er früher sein gesamtes Burgerholz zu Holzschuhböden verarbeitet habe, um etwas zu verdienen.

Ein Leiden, von dem er sich nicht mehr ganz erholte, zehrte an seinen Lebenskräften und nötigte ihn vorigen Herbst zum Rücktritt von der Schule. Bittere Thränen soll er bei diesem Anlass geweint haben. Am 16. Dezember hat ihn der Tod von seinen Leiden, die er geduldig ertragen, erlöst.

„Stumm schläft der Sänger“, hat ihm der Sängerbund am Grabe gesungen; aber der Tote wird leben. Herr C. Schneider widmete ihm als Präsident der Kreissynode Aarwangen folgende Abschiedsworte:

Den letzten Scheidegruss soll ich dem Freund entbieten von Seinesgleichen, vom Lehrerstand, dem er seit mehr als 50 Jahren angehört in treuer Pflichterfüllung mit Leib und Seel! Was er dem Dorf gewesen, das wisset ihr, weiss jeder hier, das wissen Väter, Kind und Kindeskinder; was du uns warst, das wissen wir. Ich seh' dich noch, wie du vor drei Jahren dein Lebensbild vor uns entrollt, so reich an Arbeit, Segen und Erfolg. Da dacht' ich mir: Der ist ein Held, der so wie du, dem Gang der Jahre siehest zu, fortblühend unerschlafft. Und wirklich hat dein Geist den Körper ganz beherrscht, zum treuen Diener ihn gemacht und jugendfrisch und heiter stundst du vor uns, ein Vorbild uns, zum Wohl für unsere Jugend. Doch fordert nun die Zeit von dir auch ihren Teil. Wir übergeben deinen Leib der kühlen Gruft der Erde, dein Geist, der bleibt, der leite uns.

Du bleibst bei uns. — Schlaf wohl!

H. J.

---

### † Christian Schwarz,

alt-Lehrer in Oberdiessbach. 1814—1900. Gestorben den 5. Dezember 1900.

Die Leichenfeier dieses Lehrerveteranen, dessen Ableben bereits gemeldet wurde, gestaltete sich Samstag den 8. Dezember abhin zu einer erhebenden Ovation. Vorab die Gemeindegliedern in grosser Zahl, sodann Freunde und Bekannte aus den Nachbargemeinden, ehemalige Schüler und

Schülerinnen waren gekommen, dem einstigen Lehrer und lieben Freunde die letzte Ehre zu erweisen.

Beim Trauerhause hielt der Ortspfarrer das übliche Leichengebet. Am Grabe im äussern Friedhofe, der nahe beim Primarschulhause liegt, trat ein ehemaliger Schüler des Verewigten, Herr Sekundarlehrer S. in L., an den Sarg, um in tiefempfundnen, bewegten Worten seinem Lehrer zu danken für den genossenen vorzüglichen Unterricht, nicht minder auch für die väterliche Obsorge, die der treue Lehrer ihm, dem Halbwaise gewordenen Knaben und seinen Geschwistern, hatte angedeihen lassen.

Die Oberschule sang hierauf einen weihevollen, reinen, schönen Grabgesang.

In der Kirche spielte der junge, sehr geschickte Organist, Herr Lehrer Ernst Vogel, ein prächtiges Orgelstück. Hierauf hielt Sekundarlehrer Flückiger, während zwei Jahrzehnten gewesener Kollege des Heimgegangenen, die Gedächtnisrede.

Christian Schwarz sel. wurde geboren den 1. Februar 1814 in Ütendorf. Bald siedelten seine Eltern nach Allmendingen, Gemeinde Münsingen, über, wo der aufgeweckte, intelligente Knabe denn auch die Schule besuchte. Auf Ostern 1830 wurde er in der Kirche zu Münsingen admittiert.

Welch' eine Schule hatte der Knabe geniessen können? Es war die alte Kirchenschule, deren Erbärmlichkeit der heutigen Generation nicht mehr verständlich ist. Wer sich ein Bild von den Schulzuständen jener Zeit machen will, lese die „Leiden und Freuden“ von Jeremias Gotthelf. Aber es folgte das Morgenrot einer bessern Kulturperiode: die Regeneration. Das lange darnieder gehaltene Bildungsbedürfnis ergoss sich wie ein breiter Strom über die Fluren. Es entstanden im Bernerlande eine Menge neuer Bildungsanstalten; für die Primarschule wurde im Jahr 1835 ein neues, für die damalige Zeit recht gutes Schulgesetz erlassen. Im Herbst 1837 trat Christian Schwarz, der während sieben Jahren auf dem Schlossgute Märchlingen als Landarbeiter gedient und auch Militärdienst geleistet hatte, in das vier Jahre früher errichtete Lehrerseminar in Münchenbuchsee ein. Diese junge Anstalt stand damals unter der ausgezeichneten Leitung des hochverehrten Seminardirektors Rickli. Nach zwei Richtungen leistete das Seminar damals Vorzügliches: im Religions- und im Gesang- und Musikunterrichte. 1839, nach zweijährigem Bildungskurse, wurde unser verewigte Freund und Kollege patentiert.

Er amtierte hierauf zuerst an der Spitalschule im Bärau bei Langnau und hatte dort ungefähr die gleiche Stellung, wie ein heutiger Lehrer in einer Armenerziehungsanstalt. 1841 kam er an die gem. Schule Äschlen bei Oberdiessbach. Im Jahr 1842 verheiratete er sich mit Katharina Beutler vom Mattli (Äschlen). Nach 41jähriger glücklicher Ehe wurde ihm 1883 die treue Gattin durch den Tod entrissen. Im Jahr 1844 wurde

Schwarz an die Oberschule Oberdiessbach gewählt, welche er während 45 Jahren bis 1889 leitete. Schulbehörden, ehemalige Schüler und Schülerinnen, von denen die ältesten nun auch in grauen Haaren einhergehen, sind einig in dem Urteil, dass Lehrer Schwarz ein treuer, vorzüglicher Lehrer gewesen. Eine immer stärker hervortretende Harthörigkeit nötigte den sonst noch immer rüstigen, geistig frischen Mann, im Herbst 1889 von der Schule zurückzutreten.

Die Gemeinde erleichterte ihm diesen immerhin schmerzlichen Akt durch Zuerkennung einer bescheidenen Pension (Fr. 200). Es ist dies eine Leistung seitens der Gemeinde, die unseres Wissens von wenigen Landgemeinden geübt wird. Im Jahr 1885 wurde dem Lehrerveteran ein einfaches, schönes Jubiläum bereitet.

Seither lebte Schwarz in stiller Zurückgezogenheit bei einer Tochter in Diessbach. Er, der sich stets einer kräftigen Gesundheit erfreut hatte, genoss diese auch bis in sein hohes Alter. Er war ein sehr geschickter, ausdauernder Landarbeiter gewesen und hatte als Nebenberuf eine kleine Landwirtschaft betrieben. Das war aber bei der zahlreichen Familie — zehn noch lebende Kinder — bei der geringen damaligen Lohnung ein unabweisbares Bedürfnis.

Nach der Gedächtnisrede folgte ein schöner Gesang des Männerchors Oberdiessbach, sodann die übliche Liturgie. Zum Schlusse sang der Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen einen ergreifenden Chor und die Leichenfeier war zu Ende. Lehrer Chr. Schwarz sel., einst ein guter Sänger, hat diese Ehrung wohl verdient. Jahrelang hatte er die Gesangvereine von Diessbach dirigiert, und in der Schule mit Vorliebe den Gesangunterricht gepflegt. Jahrzehntelang war er Organist gewesen. Nicht vergessen wollen wir die Funktionen an Sarg und Grab. Wohl in jeder Familie der Gemeinde hatte er nach früherer Sitte bei Begräbnissen geredet, und mit Wärme und viel Geschick Trost gespendet.

Vor wenigen Wochen erkrankte der lebensmüde Greis und ging dann am Vormittag des 5. Dezember zur ewigen Ruhe ein. Er hinterlässt 10 Kinder, 35 Enkel und sieben Urenkel.

Mit ihm steigt ein einst wackerer Lehrer, ein guter Bürger und Patriot ins Grab. Er ruhe sanft!

---

## Schulnachrichten.

**Hauptversammlung des Lehrervereins Aarberg.** (-m-Korr.) Mittwoch den 19. ds. kam der Lehrerverein des Amtes Aarberg ca. 50 Mitglieder stark im Schulhause zu Aarberg zur 4. ordentlichen Hauptversammlung zusammen. Die dahерige Traktandenliste war ordentlich beladen; immerhin konnte sie im Laufe

des Vormittags erledigt werden. Die zur Behandlung kommenden Gegenstände wurden durch die vom Centralkomitee des bernischen Lehrervereins aufgestellten Jahresfragen gebildet.

Ueber die erste Hauptfrage des diesjährigen Arbeitsprogramms: In welcher Weise kann die Einführung der Fortbildungsschulen gefördert, die Leistungsfähigkeit derselben im allgemeinen erhöht und die finanzielle Besserstellung der Lehrkräfte herbeigeführt werden, und welche Mittel werden vorgeschlagen, um speciell die Einführung der weiblichen Fortbildungsschulen zu fördern? referierte in freiem, gleichwohl vorzüglichem Vortrag Herr Oberlehrer Räz aus Radelfingen. Nach teilweise lebhafter Diskussion wurden von der Versammlung folgende Thesen angenommen:

1. Der Bernische Lehrerverein, von der grossen Bedeutung der Fortbildungsschule überzeugt, erachtet es als eine Notwendigkeit, dass dieselbe so bald wie möglich von allen Gemeinden des Kantons obligatorisch erklärt werde.

2. Um die Leistungsfähigkeit der Fortbildungsschule zu erhöhen, muss dieselbe zu einer Schule für das praktische Leben ausgestaltet werden und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen; sie darf nicht nur eine Repetierschule sein.

3. Im Interesse der Leistungsfähigkeit und einer finanziellen Besserstellung der Lehrkräfte ist darauf hinzuwirken, dass die obligatorischen Fortbildungsschulen vom Bunde subventioniert werden.

4. Um auch den Mädchen Gelegenheit zu bieten, ihre allgemeinen Kenntnisse zu erweitern und in der Haushaltungskunde, Gesundheits- und Ernährungslehre, Krankenpflege, sowie in den praktischen Handarbeiten u. s. w. bewandert zu werden, sollen die Sektionen des Bernischen Lehrervereins die geeignet erscheinenden Mittel ergreifen zur Gründung von Mädchenfortbildungsschulen.

Das einleitende Referat zur zweiten Hauptfrage: In welcher Weise kann eine möglichst günstige Unterbringung von Kindern französischer Zunge im deutschen Kantonsteil und umgekehrt von deutschen Kindern im Jura am besten durch den Lehrerverein geschehen? hatte Herr Oberlehrer Flückiger in Bargen übernommen. Nach kurzer Diskussion beliebten hier einstimmig folgende Thesen des Referenten:

1. Die Placierung der der Schule entlassenen Kinder, welche die französische, beziehungsweise deutsche Sprache erlernen wollen, ist für deren weitere physische und geistige Entwicklung und sittliche Bildung von der grössten Wichtigkeit und erfordert die Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise.

2. Die Eltern und Pflegeeltern suchen, wenn möglich, selbst einen Platz für ihr Kind.

3. Der Bernische Lehrerverein, wenn auch nicht in der Lage, eine eigentliche Vermittlungsstelle zu gründen, leistet Mithilfe in der richtigen Placierung der aus der Schule tretenden Kinder:

a) indem seine Mitglieder den Eltern über selbstgefundene Plätze Informationen einziehen und nähere Auskunft erteilen;

b) indem sich das Centralkomitee jeweilen nach Neujahr eine Sammlung von Adressen empfehlenswerter Plätze aus der französischen Schweiz, beziehungsweise dem alten Kantonsteil, verschafft und solche seinen Mitgliedern zu Handen der Eltern oder Pflegeeltern mitteilt;

c) indem die einzelnen Mitglieder den Eltern bei der Placierung der Kinder möglichst an die Hand gehen.

4. Der Lehrerverein schliesst in seine diesbezügliche Thätigkeit auch die Kinder des Jura ein; dagegen befasst er sich in der Regel nicht mit Informationen für Kinder französischer Zunge.

5. Der Lehrerverein unterstützt die landeskirchliche Vermittlungsstelle in der Weise, dass die Mitglieder der noch nicht beigetretenen Gemeinden bei den zuständigen Kirchgemeinderäten für Anschluss an diese Institution wirken.

Das dritte Referat des Herrn Rösti, Lehrer in Wyler bei Seedorf, sehr ausführlich und originell gehalten, verbreitete sich über Turnstunden, Zeugnisbüchlein und monatliche Auszahlung. Die dakerigen Ausführungen des Referenten fanden die Zustimmung der Versammlung.

Nach Abwicklung dieser Haupttraktanden erstattete der Vorstand Bericht über eine zweite Aufführung des Konzertes, das der Lehrerverein des Amtes Aarberg in Lyss am 18. November abhin gegeben hat, zu Gunsten einer seeländischen Anstalt für schwachsinnige Kinder. Das Konzert hat solchen Anklang bei dem dasselbe besuchenden Publikum gefunden, dass von verschiedenen Seiten sowohl in Rücksicht auf den musikalischen Wert der Aufführung, als auch in Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck eine zweite Aufführung desselben gewünscht wird. Ein diesbezügliches Gesuch haben die Kirchgemeinderäte von Lyss, Grossaffoltern, Schüpfen und Rapperswyl eingereicht. Der Vorstand beantragte der Hauptversammlung, es sei den zahlreich eingegangenen Wünschen in dieser Angelegenheit zu entsprechen, d. h. eine Wiederholung des Konzertes im Laufe dieses Winters in Aussicht zu nehmen. Einstimmig pflichtete die Versammlung dem Antrage des Vorstandes bei, und es wurde beschlossen, das Konzert im Laufe des Januar zum genannten Zwecke zu wiederholen.

Schliesslich wurde noch der Vorstand für die nächsten zwei Jahre neu bestellt. Als Präsident wurde Sekundarlehrer Böschenstein in Aarberg vorgeschlagen und auch von der Versammlung einstimmig als Vorsitzender bestätigt. Als fernere Mitglieder wurden gewählt: Oberlehrer Wyss in Aarberg, Oberlehrer Flückiger in Bargen, Lehrer Räz in Radelfingen und als Vertreterin der Lehrerinnen Fräulein Gohl, Lehrerin in Aarberg.

Der zweite Akt der Zusammenkunft fand in der „Krone“ statt, woselbst eine Gesangsübung für die projektierte musikalische Aufführung in Schüpfen stattfand.

**Burgdorf.** (Korr.) Das Budget unserer Einwohnergemeinde pro 1901, welches am 29. Dezember der Gemeindeversammlung unterbreitet wurde, stellt die mutmasslichen Einnahmen mit Fr. 323,360. 25, die Ausgaben mit Fr. 327,290. 50 ein; von diesen letztern entfallen auf das Schulwesen Fr. 97,923. 75. Hiervon sind dem Technikum zugewiesen Fr. 15,800, dem Gymnasium Fr. 15,525, der Mädchensekundarschule Fr. 1700; für die Bedürfnisse der Primarschule sind vorgesehen Fr. 63,123. 75, für die obligatorische Fortbildungsschule, für die Handwerkerschule und die kaufmännische Fortbildungsschule Fr. 1775. Die Burgergemeinde Burgdorf, welche das Budget pro 1901 schon am 12. Dezember genehmigt hat, leistet für das Gymnasium und die Mädchensekundarschule bar ca. Fr. 25,000.

**Lenk.** (Korr.) Auch diese Weihnachten hatten wir hier eine Christbaumfeier in der Kirche mit Bescherung für arme Schulkinder, veranstaltet vom Töchterarbeitsverein. Es wurden an 65 bedürftige Kinder Gaben an Kleidungsstücken und -Stoffen im Wert von je Fr. 4 ausgeteilt. Die einfache Feier wurde

verschönert durch Gesänge der Kinder und der Vereine; der Ortspfarrer hielt eine Ansprache.

**Aus dem Grossen Rat.** Wir sitzen in der Tinte mit unsren Staatsfinanzen im Kanton Bern. Das zeigte sich in der letzte Woche zur Beratung des Budgets pro 1901 stattgefundenen kurzen Session des Grossen Rates. Ein Ausgaben-Ueberschuss von nahezu einer Million grinst uns entgegen. Dass unter solchen Umständen kein günstiger Wind wehte für die Schule, darf uns nicht verwundern, wenn wir uns daran erinnern, wie unter günstigern Verhältnissen von gewisser Seite geknausert wurde, wenn es sich um Opfer für die Schule handelte. — Ein Antrag Heller-Bürgi um Aufnahme eines Postens von lumpigen Fr. 1000 ins Budget, womit die durch die Sekundarlehrer gegründete Stellvertretungskasse auf eine richtige Basis hätte gebracht werden können, wurde abgewiesen trotz warmer Befürwortung durch den letzten Herbst als Vertreter des Lehrerstandes in den Grossen Rat gewählten Herrn Flückiger in Bern. Unser Finanzminister fand, dass es gegen Gesetz und Propheten verstossen würde, eine solche Summe zu bewilligen.

Ein gleiches Schicksal erlitt auch der Antrag Moor, wiederum unterstützt durch Flückiger, den Staatsbeitrag an die Arbeitslehrerinnen um jährlich Fr. 10, also auf Fr. 60 zu erhöhen. Hier bot das Gesetz keine so willkommene Handhabe, gegen den Antrag aufzutreten, indem bereits in dem aus dem Jahre 1878 stammenden Arbeitsschulgesetz der Staatsbeitrag an patentierte Arbeitslehrerinnen auf Fr. 50—70 festgesetzt ist, ohne dass indessen während der inzwischen verflossenen 22 Jahre die Verhältnisse es einmal erlaubt hätten, über das vorgesehene Minimum hinauszugehen. Hier musste nun das Schreckgespenst des drohenden Deficits in den Riss treten, und siehe! es half. Eine Mehrausgabe von Fr. 21,000 hätte ja den grossen Kanton Bern vollends aus Rand und Band gebracht. Nicht einmal ein durch Flückiger modifizierter Antrag, durch welchen die Mehrausgabe auf Fr. 12,000 reduziert worden wäre, fand Gnade. Es ist also damit auch die Antwort erteilt auf die in der gleichen Angelegenheit von der Schulsynode an den Grossen Rat gerichtete Eingabe. Doch „ein süsser Trost ist uns geblieben“; vielleicht erleben noch einige von uns die Bundessubvention der Volksschule. Dann freut euch des Lebens!

**Fortbildungsschulpflicht.** (Korr.) Hierüber spricht sich § 80 des Schulgesetzes aus, und hiernach ist der Besuch obligatorisch für alle innerhalb einer Gemeinde wohnenden Jünglinge, „welche in dem von der Gemeinde bestimmten Alter stehen“. Daran kann offenbar ein regierungsrätliches Normal-Reglement nichts ändern. Es wird sich nur fragen, ob einer, der bereits im militärflichtigen Alter steht — jedenfalls nicht es „überschritten“ hat! — noch als „Jüngling“ zu betrachten ist. Schreiber dieser Zeilen wäre geneigt, diese Frage zu verneinen und daher dem Richter recht zu geben. Die Pflicht, sich auf die Schulbank zu setzen, muss denn doch einmal aufhören. Wir finden überhaupt, fragliche Gemeinde sei in ihrem immerhin löslichen Eifer zu weit gegangen, wenn sie die Jünglinge vom Schulaustritt bis zur Rekrutenaushebung verpflichte. Man sollte dem Umstände durchaus Rechnung tragen, dass die austretenden Schüler ein bisschen schulmüde sind, oft recht sehr, und da thut es gut, sie ein wenig ausruhen zu lassen. Uebrigens schafft die genannte Bestimmung zweierlei Recht: Danach müssen diejenigen Jünglinge, die zwischen dem 31. Dezember und dem 1. April geboren, und dementsprechend in die Schule eingetreten sind, vier Jahre die Fortbildungsschule besuchen, die übrigen nur drei Jahre.

Welches die zur Entscheidung kompetente Instanz sei? Wir denken, die Schulkommission habe an den Inspektor zu berichten, und dieser wird die Angelegenheit an die Erziehungsdirektion weiterleiten. Aber wahrscheinlich würde der Endentscheid dahin gehen, einer, der zwanzig Jahre alt, oder älter sei, sei eben kein Jüngling mehr, sondern ein junger Mann.

Dies als Antwort auf die in letzter Nummer des Schulblattes gestellte Frage, von einem, der gern drein redet! Andere mögen ihre Ansicht auch aussprechen!

**Neuveille.** Notre section (il n'y a plus chez nous de soi-disant synode) a aussi traité les deux questions principales du programme de cette année, dans sa séance du 22 décembre.

L'école complémentaire, pour garçons et filles, a donné lieu à une discussion approfondie, d'autant plus justifiée ici, que jusqu'à l'automne dernier, notre district était le seul qui ne possédât encore aucune école complémentaire.

Le chef-lieu ayant maintenant une école professionnelle prospère, les localités rurales de la Montagne de Diesse suivront le mouvement.

Concernant le placement des enfants, le rapporteur a recommandé l'organisation de toutes pièces d'un bureau central de renseignements, avec siège à Berne et succursale dans le Jura.

M.

\* \* \*

**Bundessubvention.** Der 14. Jahrgang des politischen Jahrbuchs der Schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeben von Herrn Professor Hilty, enthält u. a. auch eine Abhandlung über die Schulsubvention in Form eines Gutachtens an das eidgen. Departement des Innern. Es wird in derselben insbesondere die Frage der Verfassungsmässigkeit eingehend erörtert und in bejahendem Sinne beantwortet. Herr Hilty spricht sich in einem Schlusswort dahin aus, die Subvention sei notwendig und eine Massregel der öffentlichen Wohlfahrt. „Es wäre traurig um uns bestellt,“ sagt er, „wenn wir nur noch Interesse für Eisenbahnen, Fremdenverkehr oder formal-politische Fragen hätten, oder wenn die sogenannte Socialpolitik, die specielle Sorge für die industrielle Arbeit oder für die wirtschaftlichen Probleme überhaupt allein noch den Geist des schweizerischen Volkes beschäftigte, dagegen eine so wichtige Frage, wie die Volkserziehung, dasselbe kalt liesse.“

## Verschiedenes.

**Das Sempacherlied.** Der Komponist des Sempacherliedes hiess Hans Ulrich Wehrli, in Höngg bei Zürich. Er war ursprünglich Schreiner und Glaser, wie sein Vater, hatte sich aber infolge seiner musikalischen Begabung zum Gesangalleiter der stadtzürcherischen Realschulen und zum Kapellmeister verschiedener Militärmusiken emporgearbeitet. In letzterer Eigenschaft komponierte er mehrmals Militärmärsche, darunter auch einen ums Jahr 1832, welcher bei Musiken, Offizieren und Soldaten, sowie bei der Bevölkerung sehr beliebt war und unter dem Namen „der neue Marsch“ Jahre hindurch immer wieder verlangt wurde.

In Wehrli stieg nun der Gedanke auf, aus diesem neuen Marsch ein vaterländisches Lied zu machen; doch wollte es ihm auf keine Weise gelingen, einen

Text zu seiner eigenen Melodie zu schaffen. Da kam eines Samstags der ihm befreundete und als Dichter und Musiker wohlbekannte Lehrer Heinrich Boss-hard aus Schwamendingen in seine Stube, trifft ihn aufgeregzt auf- und abschreitend und fragt ihn nach der Ursache seiner Unruhe. Wehrli klagt ihm sein Leid; er habe da einen Kriegsmarsch für den Offiziersverein und möchte gern einen Text dazu haben; Winkelried solle darin verherrlicht werden, aber die richtigen Gedanken wollen ihm nicht kommen. Bosshard macht sich nun anheischig, ihm und der Sache wenn möglich zu dienen, lässt sich den Marsch vorspielen und geht nach Hause, wo er zuerst im Freien und dann, wie die Nacht kommt, im Hause arbeitet, bis das Gedicht fertig ist. Am Sonntag überbringt er Wehrli das Gedicht, welches ihm wohl gefällt, und ihn der grossen Sorge enthebt. Das war im Jahre 1836, ungefähr vier Jahre nach der Komposition des die Melodie liefernden Militärmarsches.

„Aarg. Schulbl.“

**Université pour pick-pockets.** Dans une séance du tribunal correctionnel de Dusseldorf, un inspecteur de la police d'Essen a fait une révélation des plus curieuses. Il y aurait dans la ville d'Essen une sorte d'université clandestine dont le but est de former des voleurs à la tire. Les poupées traditionnelles sont remplacées par des femmes vivantes, sur lesquelles les jeunes apprentis font leurs premiers essais de vol. Ce n'est que lorsque l'élève a acquis un certain doigté qu'on lui donne le brevet de „capacité de voyager“. En effet, la ville d'Essen sert de pépinière aux pick-pockets.

**Das Museum im Zürichhorn.** (Eingesandt.) Das Zürichhorn ist das cachet Limmat-Athens. Und wer die Stadt nur auf kurze Zeit, z. B. einen Tag, zu besuchen sich erlauben darf, thäte besser, die an stark frequentierter Ländte gelegene wundervolle Halbinsel zu besuchen, als mit der Fahrt nach ferner entlegenen Punkten die ganze so kostbare Frist zu verbrauchen. Wer dem Zürichhorn auch nur zwei Stunden zwischen zwei Landungen einer Dampfschwalbe widmet, vielleicht auch gerade dort seinen Imbiss einnimmt, kann daneben noch eine Menge „Traktanden“ in sein Programm eines wohl ausgekauften Tages aufnehmen, und braucht doch nicht das Gefühl eines blossen Jagens, einer „table d'hôte“-mässigen Abfütterung mit geistigen Genüssen mit sich heimzunehmen.

Wer aber vollends so glücklich sein sollte, einen ganzen Vor- oder Nachmittag diesem einzigartigen Fleck Erde, genannt Zürichhorn, widmen zu können, der versäume ja nicht, dem dort in anmutig einfachem Bau untergebrachten schweizer. zoologischen Museum einen Besuch zu machen. Dasselbe gehört seit kurzer Zeit der Stadt Zürich, und die hat die Eintrittspreise für Erwachsene auf den allerdings fabelhaft hohen, fast unerschwinglichen Preis von — 20 Rappen — festgesetzt; ebensoviel kostet der Katalog. Schulen aber zahlen nichts. Begründer des Museums sind Vater und Sohn Nägeli, Präparatoren — und der Sohn auch Jäger — in Zürich.

Gleich beim Eintritt überschaut das Auge mit Staunen und Entzücken das ganze Arrangement. Wie chic und geschmackvoll ist jedem der ausgestopften Säugetiere und Vögel seine Stellung angewiesen, die es im Leben einnehmen würde! Den Wänden des bis unter die First offenen Raumes entlang, spannt sich über Holzgerüste die geschickt übermalte Leinwand, welche dem Auge allerlei Gebirgspartien der Hoch- und Voralpen vorzaubert. Kleine Bassins mit aus engen Röhren sprudelndem Wasser fehlen nicht, wo die darum gruppierten Wildenten — namentlich auch die so zierlichen Krikenten — aber auch die unverschämten drei Fischotter mit ihren 2 Jungen, im Leben dessen bedürfen

würden. Rechts und links vom Eingang vermeinen wir beinahe die Spechte, diese Schwerenöter in der Vogelwelt, ihr Hä默erwerk an den zwei düren Stämmen vollführen zu hören. Wie überraschend schön die Eichhörnchen ihre Nester aus Baumzweigen zu flechten verstehen, sehen wir erst hier. Ein Glasmöbel aber enthält eine ganze Kollektion von Vogelnestern, die uns in die wunderbaren Baukünste und die erstaunliche Arbeitslust der gefiederten Welt direkte Einblicke thun lassen. Und was sagen wir zu der Goldamsel, die ihr in einer Astgabel kunstvoll eingeflochtenes Nest im Herbste beim Abzug wieder abträgt, damit kein unverschämter Schmarotzer von Spatz sich's darin mühelos bequem mache? Oder haben die Tierchen sich „das Grab im Busento“ zu Herzen genommen? Und dann diese entzückend lieblichen Gruppen der Birk- und Schneehühner, der Reb- und Haselhühner, von Auerhahn und Auerhennen! Sie sind in der Vogelwelt was Hirsch und Reh und Gemse unter den Säugern — sie lassen uns Robert Burns in den Ohren nachklingen: Mein Herz ist im Hochland, mein Herz ist nicht hier! Wahrhaftig: hätte ich Raum für eine Tierkolonie, ich würde mir durch den ebenso gediegenen, wie freundlich bescheidenen Herrn Nägeli, Sohn, der mir als einzigm Besucher zwei volle Stunden in liebenswürdigsten Belehrungen gewidmet hat, so bald thunlich beschaffen lassen: je ein Paar Birk-, Auer- und Rebhühner, Krikanten, Alpenhasen und Murmeltiere. — Aber mit dem Schauen bin ich, graubärtiger Schüler, noch lange, lange nicht fertig. Mein Herz ist im Zürihorn.

**Preussen.** Das Reaumursche Thermometer abgeschafft. Laut einer Bekanntmachung des preussischen Kultusministers wird vom 1. Januar 1901 an das Reaumursche Thermometer in allen öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten, in allen öffentlichen Badeanstalten und in den höhern Schulen ausser Gebrauch gesetzt und durch das Thermometer von Celsius ersetzt.

Die **Türkei** hat den Impfzwang eingeführt. Alle Kinder müssen bei Strafe innert den ersten sechs Lebensmonaten geimpft werden. Die Impfung muss wiederholt werden, bis Erfolg vorhanden ist. Schüler, welche nicht Spuren von überstandenen Pocken zeigen, haben sich sofort impfen zu lassen. Das Gleiche gilt für sämtliche Rekruten, Staatsbeamte u. s. w.

## Humoristisches.

**Esprit des enfants.** Jules et Georges viennent de se mettre à table. Georges, trois ans, s'aperçoit qu'il n'y a qu'une orange; il se met à fondre en larmes. La mère accourt. Qu'as-tu donc à pleurer ainsi? — C'est, dit Georges avec un gros soupir, qu'il n'y a pas d'orange pour Jules.

**Bébé à cinq ans.** On l'a mis au petit lycée, et le surveillant lui a fait l'honneur, de causer avec lui quelquefois. Quel est, demande la maman, le professeur que tu aimes le mieux? — Oh! répond Bébé sans hésiter une seconde, c'est le professeur de récréation.

**Kindermund.** Junge, du hast schon wieder in der Speisekammer genascht? — Nein, Mama. — Lüge nicht, ich lese es dir ja aus den Augen! — Nein, Mama, das steht noch von gestern drin.

**Kinderfrage.** Wärst du mit mir auch verwandt, liebe Mama, wenn Papa dich nicht geheiratet hätte?

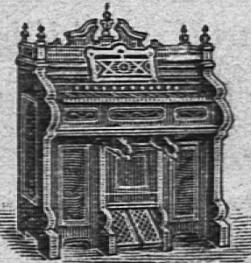
**Darum.** Vater: Wie kommt denn das, dass du gar keinen Freund in der Schule hast? — Söhnchen: Ja, die Jungens, die mich verhauen, kann ich nicht leiden, und die ich verhau, können mich nicht leiden.

### Briefkasten.

Frl. G. in G.: Ihre Einsendung ist durch den Beschluss des Grossen Rates gegenstandslos geworden und wird daher bei Seite gelegt. Hoffentlich können Sie jetzt wieder ruhig schlafen. — O. A. in J. und W. in L.: Besten Dank! Hoffe bald mehr zu erhalten. Mehreren: Geduld!

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

### Die Expedition.



**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

**Violinen** von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. Bogen von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

**Müllers berühmte Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbuns dazu.



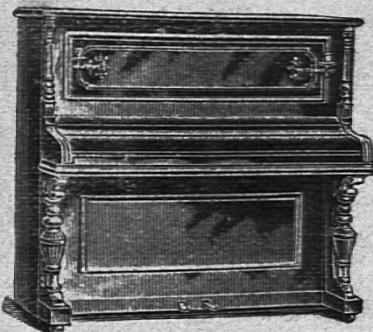
## J. G. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie

~~~~~ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine ~~~~



### Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide **Pianos** (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

 Ratenzahlung gestattet 

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

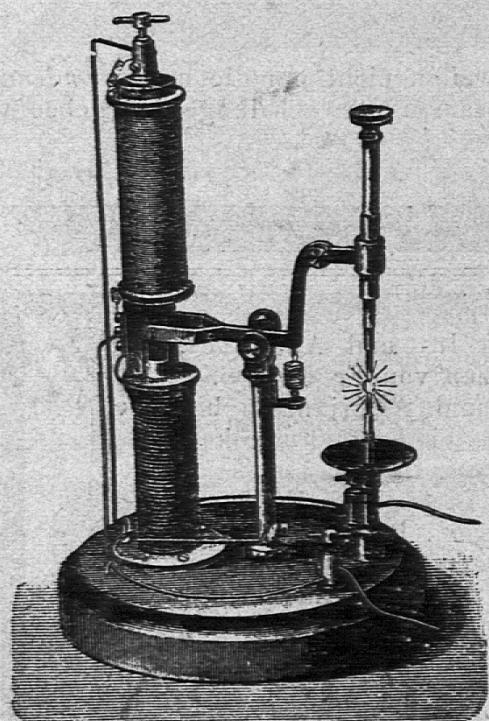
# Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk etc.** in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma versendet keine voluminösen Kataloge und vielversprechende Cirkulare. Dagegen liefert sie zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine Defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.



## Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf – Zürich

*liefert als langjährige Specialität:*

*Physikalische u. chemische  
Apparate u. Gerätschaften  
Anatomische Modelle u. Wandbilder  
Glasinstrumente, Elektr. Röhren  
Transportable und stationäre  
Accumulatorenbatterien  
Zeichen-Utensilien etc.*

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

✿ G. Kollbrunner ✿ Marktgasse 14 ✿ Bern ✿

Schreibhefte

Zeichnungshefte

Zeichnungspapiere

Schreibmaterialien

Zeichnungsmappen

Reissbretter

Reissschienen

Winkel

Farben, Tusche

Pinsel

Schulmappen

Schultaschen

Schultornister

Kirchen-

Gesangbücher

==== En gros \* Papeterie \* En detail =====